

Gesetz über Ausweise der - Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE -

§ 1 Geltungsbereich

- Dieses Gesetz gilt überall dort, wo gemäß der Verfassung der - Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE - der Geltungsbereich definiert ist.
 - Der Geltungsbereich dieses Gesetzes kann erweitert oder geändert werden durch:
 - a) Beitritt natürlicher oder juristischer Personen
 - b) Erweiterung des Hoheitsbereiches der - Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE -
 - c) entsprechende völkerrechtliche Verträge
 - d) Vereinigung mit anderen natürlichen oder juristischen Personen
 - e) Änderung der Verfassung
- , was dann im Gesetzblatt veröffentlicht werden muß.

§ 2 Ausführung

- Die Gestaltung der Personenidentitätsausweise erfolgt nach den Mustern der Anlage 1 dieses Gesetzes. Abweichungen davon sind nicht zulässig.
- Ein gültiger Personenidentitätsausweise muß handschriftlich unterschrieben, und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein.
- Alle Personenidentitätsausweise der - Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE- dürfen nur von dessen Organen hergestellt werden. Die dafür anfallenden Kosten sind zu erstatten.

§ 3 Ausführende Organe

Ausführende Organe werden erst nach Bedarf geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Zuständigkeit verfassungsgemäß bei W e b e r s i n k e, Fritz Tilo, welcher bis dahin die Ausweisstelle inne hat.

§ 4 Fälschung

Es ist untersagt Personenidentitätsausweise zu fälschen oder sonst wie zu verändern. Dies stellt einen Straftatbestand dar und wird entsprechend geahndet.

§ 5 Einsatz

Der Personenidentitätsausweise muß nicht zwingend mitgeführt werden. Es wird aber empfohlen diesen immer bei sich zu tragen, da sich daraus keine Nachteile aber einige Vorteile ergeben, was zum Beispiel im Falle eines Unfalls sein kann.

§ 6 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- Da der Personenidentitätsausweise bereits vor Wirksamwerden dieses Gesetzes von

W e b e r s i n k e, Fritz Tilo eingesetzt wurde, wird hiermit festgelegt, daß dieser Einsatz im Sinne dieses Gesetzes erfolgte und somit als legal betrachtet wird.

- Dieses Gesetz wird mit der öffentlichen Proklamation der
- Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE -in Kraft gesetzt.
- Änderungen an diesem Gesetz sind im Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Jena den 17.10.2011

Webersinke, Fritz Tilo

Als Mensch

Als natürliche Person

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE -

Anlage 1 zum Gesetz über Ausweise der Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE

Vorderseite des Personenidentitätsausweise

Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE
Personenidentitätsausweis /identity card/Card d'Identité/Удостоверение личности

Passbild

Familienname / Surname / Nom / Фамилия
Mustermann

Vorname / Given names / Prénoms / Имя
Max

Geburtsdag und -ort / Date and place of birth / Date et lieu de naissance
Дата рождения - Место рождения
02.09.1980 in Musterdorf

Nationalität / Nationality / Nationalité / Национальность
Deutscher

Staatsangehörigkeit / Citizenship / Citoyenneté / Гражданство
Deutsches Reich

Unterschrift der Inhaberin, des Inhabers / Signature of bearer
Signature de la, du titulaire / Подпись владельца

Identitätsnummer / Identity number
Numéro d'Identité / НОМЕР ПАСПОРТА
8488918856D8009020

Rückseite des Personenidentitätsausweise

Adresse / Adress / Domicile / Адрес
Musterstr. 10
10000 Berlin

Größe / Height / Taille / Рост
172 cm

Augenfarbe / Colour of eyes / Couleur des yeux / Цвет глаз
braun-grau

Behörde / Authority / Autorité / Ведомство
Ausweisstelle
Selbstverwaltung Tilo WEBERSINKE

Datum / Date / Date / Дата
01.03.2011

Gültig bis / Date of expiry / date d'expiration / Действителен по
01.03.2021

Begründet durch den Umstand, daß der letzte Weltkrieg noch nicht durch einen Friedensvertrag beendet wurde, befindet sich mein Heimatland noch immer unter Kontrolle der Alliierten und/oder der von diesen eingesetzten Verwaltung (derzeit NGO "BRD"). Die aktuelle NGO "BRD" verwaltet mein Heimatland nicht im Sinne der HLKO und/oder des deutschen Volkes, sondern unterdrückt gezielt das deutsche Volk, verweigert diesem die Staatsangehörigkeit und plündert es schamlos aus.
Bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des Weltfriedens und der Souveränität meines Heimatlandes, habe ich mich unter Selbstverwaltung, gemäß natürlicher Menschenrechte, hilfsweise gemäß aktuellem Völkerrecht nach IPbPR/ICCPR Art.1, UN Resolution A/RES 66/83 Art.9, Allgemeine Menschenrechte Art.20 Satz 1 und 2, Art.6, gestellt